ZBB 2004, 153

ZPO § 513 Abs. 2; EuGVÜ Art. 5 Nr. 1

Keine internationale Zuständigkeit am Erfüllungsort der Kaufpreisforderung für Scheckklage

BGH, Urt. v. 16.12.2003 – XI ZR 474/02 (OLG Düsseldorf), ZIP 2004, 428 = BB 2004, 459 = WM 2004, 376

Amtliche Leitsätze:

1. Die Berufung kann auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses vom 27. 7. 2001 (BGBl I, 1887) darauf gestützt werden, dass das Gericht des ersten Rechtszuges seine internationale Zuständigkeit zu Unrecht angenommen hat.

2. Art. 5 № 1 EuGVÜ begründet für die Klage aus einem Scheck, der zur Begleichung einer Kaufpreisschuld hingege-

ben wurde, keinen Gerichtsstand am Erfüllungsort der Kaufpreisforderung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG